

Bauverwaltungsamt

Biberach, 26.05.2023

# Ergänzungsvorlage

Drucksache Nr. 2023/057/1

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Ortschaftsrat Stafflangen	öffentlich	25.07.2023	Anhörung
Ortschaftsrat Rißegg	öffentlich	19.09.2023	Anhörung
Ortschaftsrat Ringschnait	öffentlich	19.09.2023	Anhörung
Ortschaftsrat Mettenberg	öffentlich	26.09.2023	Anhörung
Ortschaftsrat Mettenberg	öffentlich	24.10.2023	Anhörung
Hauptausschuss	öffentlich	19.10.2023	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	26.10.2023	Beschlussfassung

# Änderung der Satzungen 1. Friedhofsgebührensatzung 2. Friedhofsordnung Stadtfriedhof

# I. Beschlussantrag

- 1. Die Kalkulation der Friedhofsgebühren 2024 2025 vom 26.09.2023 mit den ermittelten Kostendeckungsgraden, Gebührensatzobergrenzen und den vorgeschlagenen Gebührensätzen wird gemäß Anlage 9 beschlossen.
- 2. Die Gebühren werden mit Wirkung vom 01.01.2024 31.12.2024 gemäß <u>Anlage 1 Variante 2</u> und ab 01.01.2025 gemäß <u>Anlage 1 Variante 3</u> neu festgesetzt. Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung FgebS) wird gemäß <u>Anlage 2</u> mit den neuen Gebührensätzen beschlossen.
- 3. Der neuen Grabart "Urnengräber Ruhewiese" wird zugestimmt.
- 4. Die Änderung der Satzung über die Ordnung des Friedhofs- und Bestattungswesens (Friedhofsordnung) auf dem Stadtfriedhof wird gemäß <u>Anlage 3</u> beschlossen.

### II. Begründung

Die Vorlage DRS 2023/057 wurde in der Vorberatung des Hauptausschusses am 25.05.2023 zurückgezogen, um zunächst eine Beratung in den Ortschaften zu ermöglichen. Zudem wurde eine Erläuterung zum öffentlichen Grünanteil gewünscht. Die Beteiligung der Ortschaften ist zwischenzeitlich -bis auf Mettenberg- erfolgt.

#### Öffentlicher Grünanteil

Friedhöfe stiften mit ihren nicht versiegelten Flächen neben ihrem eigentlichen Zweck der Bestattung und des Totengedenkens einen zusätzlichen Nutzen als öffentliche Grünfläche, was häufig als "grünpolitischer Wert" bezeichnet wird. Die Berücksichtigung eines grünpolitischen Anteils in

. . .

der Kalkulation bei den Grabnutzungsgebühren ist dann anerkannt, wenn öffentliche Friedhöfe einen parkähnlichen Charakter aufweisen oder zumindest auch öffentlichen Zwecken z.B. der Erholung dienen.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 09.05.2016 (Drucksache Nr. 66/2016/1) wurde die seitherige Berücksichtigung eines öffentlichen Interessensbeitrags aufgegeben und stattdessen ein kameraler Gesamtkostendeckungsgrad von 80 % festgelegt. In dieser Betrachtung entspricht der verbleibende ungedeckte Abmangel dabei dem öffentlichen Grünanteil, in diesem Fall 20%.

Die Kalkulation 2020/2021 wurde auf dieser Basis erstellt und vom Gemeinderat am 16.12.2019 mit einem doppischen Gesamtkostendeckungsgrad von 56,16 % beschlossen, der öffentliche Grünanteil betrug somit rd. 44%.

Die Kalkulation 2024/2025 wurde ebenfalls auf der Basis des Gesamtkostendeckungsgrades erstellt und weist diesen doppisch mit rd. 68 % aus. Der ungedeckte Abmangel von 32 % entspricht bei dieser Kalkulation dem öffentlichen Grünanteil.

## Grabherstellung

Bei den zwischenzeitlich ausgeschriebenen und vergebenen Leistungen zur Grabherstellung (Drucksache Nr. 2023/147) für die Jahre 2024 − 2025 ergab sich eine Kostensteigerung von bisher 157.869 € auf 205.694 €. Diese Kostensteigerung musste nun aktuell noch in der Kalkulation der Grabherstellungsgebühren berücksichtigt werden. Die kalkulierten Gebührensätze für die Grabherstellung sind in Anlage 1 unter dem Abschnitt Grabherstellung aufgeführt.

#### **Kalkulation**

Die Gebühren für die Inanspruchnahme der städtischen Friedhöfe und seiner Einrichtungen wurden von der Verwaltung nach den Regelungen des Kommunalabgabegesetzes (KAG) kalkuliert. Die Kalkulation 2024 – 2025 ist als <u>Anlage 9</u> beigefügt.

#### Beschlussempfehlung

Dem Gemeinderat obliegt es als politischem Entscheidungsträger den kalkulierten Deckungsgrad und damit die vorgeschlagene Gebührenhöhe zu beschließen oder davon -auch bei Einzelgebühren- abzuweichen. Aufgrund des hohen Abmangels wird empfohlen, die Gebühren in zwei Schritten anzuheben.

#### **Wolfgang Winter**

Anlage 1: Kalkulierte Gebührensätze

Anlage 2: Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Anlage 3: Änderung der Friedhofsordnung Stadtfriedhof

Anlage 4: Wirtschaftsrechnung 2022

Anlage 5: Wirtschaftsrechnung 2021

Anlage 6: Wirtschaftsrechnung 2020

Anlage 7: Wirtschaftsrechnung 2019

Anlage 8: Grabnutzungsgebühren anderer Städte

Anlage 9: Gebührenkalkulation im Bestattungswesen 2024-2025